

VIII. Rechtsangelegenheiten.

A. Städtisches Lagerbuch.

Die Aufzeichnungen über Liegenschaften und dingliche Rechte der Gemeinde (Lagerbuchsoperate) erfuhren im Berichtsjahre einen Zuwachs von 236 über erworbene Realitäten, von 248 über eingelöste Straßengründe und von 234 über dingliche Rechte der Gemeinde an fremden Realitäten. Die Zahl der Operate betrug somit Ende 1901 über Realitäten 1820, über Straßengrundeinlösungen 2784 und über dingliche Rechte 2684. Im Berichtsjahre wurde überdies mit den Vorarbeiten für die Neuanlegung je eines Operates über die I. Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung, die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung und die Wiener Verkehrsanlagen, sowie den Bürgerhospital- und den Versorgungsfonds begonnen, nach deren Fertigstellung die Operatensammlung ein vollständiges und genaues Bild des gesamten Besitzes oder Besitzanteiles der Gemeinde an Liegenschaften und eine verlässliche Übersicht über die Rechte der Gemeinde bieten wird.

Auch besteht die Absicht, vom Zeitpunkte des Inkrafttretens der neuen Geschäftseinteilung und Geschäftsordnung für den Wiener Magistrat die Registratur der Abteilung für Rechtsangelegenheiten mit dieser Operatensammlung insofern in einen organischen Zusammenhang zu bringen, als alle auf Besitzveränderungen bezüglichen Akten nach dem gleichen Systeme geordnet und verwahrt werden, so daß für jedes Operat der bezügliche Verhandlungsakt sofort zur Hand ist.

B. Verträge und sonstige Urkunden.

Im Berichtsjahre wurden in der Magistrats-Abteilung für Rechtsangelegenheiten ausgefertigt: Verträge über die Erwerbung von unbeweglichem Gute 229, über die Veräußerung von städtischen Gründen 99, Miet- und Pachtverträge 37, Graberhaltungs- und Ausschmückungsverträge 109, Lieferungs-, Lohn- und sonstige Verträge 1. Andere Urkunden (Reverse, Löscherklärungen, Aufbandungserklärungen, Servitut- und Kautionsbestellungen zc.) wurden 199 ausgefertigt. Die Zahl der gerichtlichen Eingaben einschließlich der Rekurse betrug 530.

Von Grunderwerbungen sind hervorzuheben:

Im I. Bezirke: Das Haus Niemergasse Nr. 16 und Singerstraße 25, C.-Z. 960 um 240.000 K; ferner infolge Umbaues nach den geänderten Baulinien die nach-

benannten zur Straßenverbreiterung entfallenden Grundflächen, und zwar: vom Hause Wollzeile Nr. 29 zur Wollzeile und verlängerten Riemergasse 261·194 m² um 143.304 K, vom Hause Nr. 31 Wollzeile 128·50 m² um 38.550 K (300 K per m²), vom Hause Nr. 25 Wollzeile 89·10 m² um 20.493 K, vom Hause Nr. 16 Fleischmarkt 980 m² gegen Bezahlung einer Schadloshaltung von 20.000 K und Einbeziehung einer Straßengrundfläche von 103·99 m². Vom Hause Nr. 3 Plankengasse 131·33 m² um 94.396 K 56 h, vom Hause Nr. 6 Fleischmarkt und 1a Grasshofgasse 76·02 m² um 18.244 K 80 h, vom Hause Nr. 10 Regierungsgasse 473·96 m² um 236.980 K und 116·53 m² sowie die Parzelle 65/2 unentgeltlich zur Regulierung des Minoritenplatzes, vom Hause Nr. 25 Tiefer Graben 216·83 m² um 52.039 K 20 h, vom Hause Nr. 14 Singerstraße und Nr. 11 Weihburggasse 73·677 m² um 11.506 K 40 h, vom Hause Nr. 6 Schauflergasse 388·65 m² um 166.095 K, vom Hause Nr. 4 Krugerstraße 160·73 m² um 48.219 K, vom Hause Nr. 13 Bauernmarkt, Nr. 1 Landskrongasse und Nr. 10 Wildbretmarkt (Bellegardehof) 644·47 m² um 193.341 K, vom Hause Nr. 12 Wipplingerstraße 113·93 m² um 37.141 K, vom Hause Nr. 21 Spiegelgasse 137·98 m² um 66.230 K, vom Herrnhuterhause am Neuen Markte 263·43 m² zum Neuen Markte und 117·34 m² zur Seilergasse um 370.000 K, vom Hause Nr. 3 Kärntnerstraße, Nr. 2 Singerstraße 229·67 m² um 140.000 K, vom Hause Nr. 27 Salzgries 212·50 m² zum Salzgries und 326·89 m² zum Gestade um 200.000 K, vom Hause Nr. 4 am Gestade, Nr. 25 Salzgries 102·10 m² zum Gestade, 80·56 m² zum Mariensteg gegen Einbeziehung von Straßengrundflächen vom Salzgries und vom Gestade und eine Aufzahlung von 30.000 K.

Zm II. Bezirke wurde das Haus Nr. 23 Schreygasse zur Verbreiterung dieser Gasse um 25.000 K erworben. Anlässlich von Baulinienänderungen wurden nachstehende Straßengrundflächen erworben: vom Hause Nr. 3 Schmelzgasse 217·12 m² um 19.540 K 80 h, vom Hause Nr. 15 Große Sperlgasse 75·45 m² um 6036 K.

Zm III. Bezirke wurden die zwischen der Baum- und Wällischgasse gelegenen Brillischen Gründe per 19.263 m² samt allen darauf befindlichen Objekten (die sogenannte Krimstykaserne) von der Gemeinde erworben, wogegen diese die Baustelle I an der Ecke der Stephaniestraße und Kleinen Sperlgasse im II. Bezirke per 843·38 m², die Baustelle IV an der Ecke der Rohlmessergasse und Seitenstettengasse im I. Bezirke per 619·57 m² und die Baustelle C. 3. 1242 im VI. Bezirke an der Ecke der Rahl- und Theobaldgasse per 973 m² an Moriz Brill überließ, welcher noch eine Aufzahlung von 213.700 K leistete. Ferner wurde zum Zwecke der Verbreiterung der Erdbergerstraße das Haus Nr. 174 Erdbergerstraße um 13.500 K, zum Zwecke der Legung eines zweiten Geleises der elektrischen Straßenbahnen das Haus Nr. 65 in der Erdbergerstraße um den im Expropriationsverfahren ermittelten Preis von 47.909 K 80 h erworben.

Zm IV. Bezirke wurden infolge von Baulinienänderungen 204·85 m² Grundflächen des Hauses Panigl-gasse C. 3. 599 zu Straßenzwecken erworben.

Zm V. Bezirke sind folgende Straßengründe in der Wienstraße aus Anlaß von Umbauten eingelöst worden: vom Hause Nr. 10 296·30 m² um 24.000 K, vom Hause Nr. 28 211·05 m² um 14.000 K und gegen Abtretung eines Teiles im Ausmaße von 72 m² von der städtischen Realität Nr. 30.

Zm VI. Bezirke wurden infolge von Änderungen der Baulinie erworben: vom Hause Nr. 1 Stumpergasse und Nr. 100 Gumpendorferstraße 193·90 m² um

20.202 K, vom Hause Nr. 18 Hofmühlgasse 82.71 m² um 4962 K und vom Hause Nr. 18 Magdalenenstraße 79 m² um 3700 K.

Im VIII. Bezirke wurde der nach der Baulinie zur Straße entfallende Teil des Hauses Nr. 30 Lerchenfelderstraße per 117.81 m² um 10.602 K 90 h erworben.

Im XI. Bezirke erwarb die Gemeinde die zwischen dem Neubäude und dem Zentralfriedhofe gelegenen sogenannten Vogelsinger'schen Gründe per 20.537 m² um 137.040 K 72 h; ferner wurden die zur Durchführung der Mühlgangergasse von Kaiser-Ebersdorf bis zur Simmeringer Hauptstraße erforderlichen Gründe von den betreffenden Grundeigentümern unentgeltlich abgetreten.

Im XII. Bezirke wurde das Haus Nr. 212 Schönbrunnerstraße um 31.450 K enteignet und dessen Grundfläche nach der Demolierung in das öffentliche Gut übertragen. Zum Zwecke der Durchführung der Wolfganggasse wurden die Häuser Nr. 160 Schönbrunnerstraße und Nr. 23 Gaudenzdorfergürtel um den Betrag von 214.000 K, ferner behufs Regulierung der Gürtelstraße das Haus Nr. 136 Schönbrunnerstraße, Nr. 7 Gaudenzdorfergürtel um 132.000 K angekauft. Nach der Baulinie wurden infolge Umbaues Grundflächen des Hauses Nr. 230 Schönbrunnerstraße per 1251.07 m² gegen Einbeziehung einer Straßengrundfläche per 544.50 m² und eine Aufzahlung von 74.000 K zu Straßenzwecken erworben.

Im XIII. Bezirke hat die Gemeinde behufs Durchführung der Testarellogasse das Haus in der Amalienstraße N.-Nr. 223 samt Grund um 28.000 K angekauft. Zu erwähnen ist ferner die Erwerbung des sogenannten Wimpfissinger-Grundes in Ober-St. Veit per 37.261 m² um 350.000 K zum Zwecke der Erbauung des neuen Versorgungshauses.

Im XIV. Bezirke kaufte die Gemeinde das Haus Nr. 39 Ullmannstraße zum Zwecke der Straßendurchführung um 42.000 K. Infolge von Baulinienänderung wurden vom Hause Nr. 200 Mariahilferstraße 176.80 m² um 8840 K und vom Hause Nr. 40 Sechshauferstraße, Nr. 2 Geibelgasse 241.12 m² um 13.838 K 80 h erworben.

Im XV. Bezirke wurden zu Straßenbahn-, Garten- und Straßenzwecken die Parzellen 1/1 und 240/2 per 1279 m² um 80.000 K, ferner zur Schaffung eines freien Platzes und für Zwecke der Straßenbahnen ein Grund an der Mariahilferstraße per 1250 m² um 80.000 K angekauft. Auf Grund eines Tauschvertrages zwischen dem Bürgerhospitalfonds und Frau Pauline Marschner erhielt der genannte Fonds zur Arrondierung seiner Baustelle in der Wurzbachgasse und Aufmarschgasse Grundflächen im Gesamtausmaße von 1166.60 m², wogegen er eine Grundfläche von 218.92 m² zur Arrondierung der Baustelle 6 am Neubaugürtel an Frau Marschner übertrug und eine Aufzahlung von 55.000 K leistete; an die Gemeinde Wien wurden bei diesem Anlasse Straßengründe zur Verbreiterung der Aufmarsch- und Wurzbachgasse im Ausmaße von 175.19 m² unentgeltlich abgetreten.

Im XVII. Bezirke wurde zur Erweiterung des städtischen Straßenäuberungsdepots in der Rainzgasse ein Teil der Realitäten C.=B. 552 und 567, Dornbach, im Ausmaße von 1008 m² um 17.922 K 24 h erworben.

Im XVIII. Bezirke wurde zur Regulierung der Bastiengasse eine Reihe von Grundflächen unentgeltlich abgetreten.

Im XIX. Bezirke erwarb die Gemeinde zur Erweiterung des Döblinger Friedhofes einen Teil der Realität C.=B. 595, Oberdöbling, im Ausmaße von 4087.88 m²

um 17.015 K 35 h, ferner zum Zwecke der seinerzeitigen Schaffung einer Gartenanlage in der verlängerten Krottenbachstraße mehrere Grundflächen um den durchschnittlichen Einheitspreis von 4 K 50 h per m².

Im XX. Bezirke wurden infolge von Änderungen der Baulinie vom Hause Nr. 54 Klosterneuburgerstraße, Nr. 2 Gerhardusgasse 974 m² unentgeltlich abgetreten und 542·36 m² um 16,270 K 80 h eingelöst.

Außerhalb des Gemeindegebietes wurden einige Grundflächen zur Arrondierung des Fondsgutes Spiß teils eingetauscht, teils gekauft, ferner die der römisch-katholischen Pfarrkirche zu Aggsbach gehörige Realität E. Z. 6 in Gießhübel, bestehend aus Wiesen im Gesamtausmaße von 472·74 m², um 174 K per ha käuflich erworben.

Von Veräußerungen städtischer Realitäten sind zu erwähnen:

Im I. Bezirke wurde die Baustelle III in der Rotenturmstraße, E. Z. 994, per 676·63 m² um 608.967 K verkauft, die Baustelle IV, Ecke der Kohlmeßergasse und Seitenstettengasse, per 619·57 m² gegen die Krimshyafaserne (siehe Erwerbungen im III. Bezirke) vertauscht. Zur Arrondierung der Realität Nr. 14 und 16 Tuchlauben wurde ein Teil der städtischen Realität Nr. 12 Tuchlauben per 55·214 m² um den Preis von 69·017 K 50 h abgegeben.

Im II. Bezirke hat die Gemeinde zur Arrondierung der Realität Nr. 32 Untere Augartenstraße einen Teil der zur Durchführung der Leopoldsgasse eingelösten städtischen Realität Nr. 34 per 76 m² um den Pauschalbetrag von 48.000 K verkauft und gleichzeitig die grundbücherliche Übertragung des bis zur Straßenachse entfallenden Grundes per 331 m² in das öffentliche Gut veranlaßt.

Ebenso fanden im III. Bezirke mehrere Arrondierungsverkäufe statt. So wurde ein Teil der Gärtnergasse und des nach Abtragung des zur Durchführung derselben erworbenen Hauses Nr. 10 verbliebenen Arrondierungsgrundes im Gesamtausmaße von 615 m² um den Pauschalbetrag von 80.000 K verkauft. Zur Arrondierung der Realität Nr. 104 bis 108 Erdbergerstraße wurde ein Teil der Fläche des abgetragenen städtischen Hauses Nr. 102 Erdbergerstraße per 40·63 m² und die Straßenparzelle 1741/2 per 25·29 m² um den Pauschalbetrag von 10.000 K verkauft. Zur Erbauung des neuen Zollamtsgebäudes wurden dem k. k. Arar Flächen im Tauschwege gegen Grundflächen und eine von der Gemeinde Wien geleistete Anzahlung von 60.000 K überlassen. Ferner hat die Gemeinde zur Arrondierung des für die Erbauung eines Betriebsbahnhofes bestimmten Komplexes zwischen der Erdbergerstraße und der Dietrichgasse der Bau- und Betriebsgesellschaft für städtische Straßenbahnen Gründe an der Erdbergerstraße im Ausmaße von 2000 m² überlassen, wogegen die genannte Gesellschaft der Gemeinde Wien Gründe im Ausmaße von 404·69 m² überließ und eine Anzahlung von 74.000 K leistete; überdies widmete die Gemeinde Wien aus diesem Anlasse Gründe im Ausmaße von 1182·48 m² als öffentlichen Straßengrund. Der von der städtischen Realität Nr. 10 Ungargasse verbliebene Baugrund per 183·22 m² wurde um 230 K per m², somit um 42.140 K 60 h verkauft. Endlich hat die Gemeinde Wien namens der Kommission für Wiener Verkehrsanlagen die Baustellen IV und V in der Bechardgasse im Ausmaße von 327·51 m² und 317·27 m² um 160 K per m² veräußert.

Im IV. Bezirke wurde zum Zwecke der Erbauung eines Palais für die französische Botschaft der Baublock I an der Heugasse per 2403·75 m² um den Pauschalbetrag von 900.000 K, ferner zur Erbauung eines Gremialhauses der Wiener Kaufmannschaft die Baustelle I, Gruppe II, Ecke des Schwarzenbergplatzes und der Lothringer-

straße, per 980 m² um 490.000 K verkauft. Zur Arrondierung eines Baustellenfragmentes am Favoritenplatze wurde ein Teil des Linienwallgrundes zwischen der Blechturmgaſſe und der Belvederelinie per 681·31 m² um 71.537 K 55 h, ferner zur Arrondierung der Baustellen E. Z. 1207, 1208 und 1209 am Wiedner Gürtel Gründe im Ausmaße von 119·94 m² um 29.500 K abgegeben.

Im V. Bezirke gelangte behufs Arrondierung der Realität Ecke der Steggasse und Wienzeile ein Teil des städtischen Grundes (früher Nr. 22 Wienstraße) per 456·30 m² um den Pauschalbetrag von 80.000 K zum Verkaufe; ebenso wurden von der zur Straßendurchführung erworbenen Realität Nr. 27 in der Oberen Bräuhausgasse Teilflächen im Ausmaße von 289·40 m², einschließlich der auf der Realität eingetragenen Wein- und Bierschankgerechtigkeit, um den Pauschalbetrag von 14.850 K verkauft. Eine umfangreiche Arrondierung der Realitäten E. Z. 531 und 533 erfolgte durch den Verkauf von Teilflächen der Gründe an der Hundstürmerlinie und dem Linienwalle per 137·12 m², ferner von Teilflächen der Wienflußufergründe zwischen der Kettenbrückengasse und der Hundstürmerlinie per 245·26 m², endlich der nach Abschreibung der zur Straße entfallenden Flächen verbliebenen Realität E. Z. 2228 per 425·83 m², sowie einer Straßengrundfläche per 27·24 m². Der Kaufschilling betrug 160.000 K.

Im VI. Bezirke wurden Teilflächen der nach Abtragung der städtischen Häuser Magdalenenstraße Nr. 70 und Dürergasse Nr. 21 verbliebenen Baufläche im Gesamtausmaße von 13·44 m² um 40.000 K zur Arrondierung des Grundstückes Magdalenenstraße Nr. 72 verkauft, wobei die Gemeinde Grundflächen im Ausmaße von 347·28 m² in das öffentliche Gut übertrug. Die Häuser Nr. 11 und 13 Mariahilferstraße wurden an ihrer in der Theobaldgasse gelegenen Front durch Einbeziehung von Teilflächen von der demolierten Getreidemarktkaserne arrondiert. Der Kaufschilling betrug 19.376 K 40 h. Die Baustellen 4 und 5 in der Gumpendorferstraße, E. Z. 1237 und 1238, per 415·60 m² und 657·10 m² wurden um den Pauschalbetrag von 300.000 K verkauft.

Im VII. Bezirke wurde ein Teil des nach Demolierung des Hauses Zieglergasse Nr. 77 verbliebenen Baugrundes per 33·07 m² zur Arrondierung des Hauses Zieglergasse Nr. 77 um 18.000 K verkauft, wobei die Gemeinde noch Teilflächen im Ausmaße von 219·1 m² in das Verzeichnis für öffentliches Gut übertrug; ferner wurden Teilflächen des Linienwallgrundes zwischen der Westbahn- und Verchenfelderlinie und des nach der Demolierung des städtischen Hauses Kaiserstraße Nr. 111 verbliebenen Baugrundes per 199·33 m² um 55.000 K behufs Arrondierung der Realität Kaiserstraße Nr. 109, endlich ein Teil des bezeichneten Linienwallgrundes per 420·44 m² um 30.271 K 68 h behufs Arrondierung der rückwärtigen Front des Hauses Kaiserstraße Nr. 83 verkauft.

Im IX. Bezirke ist der Verkauf der Versorgungshausrealität E. Z. 986 hervorzuheben, die mit allen darauf zur Zeit der Übergabe bestehenden Baulichkeiten einschließlich der Kapelle und deren innerer Einrichtung aus Anlaß der geplanten Herstellung einer neuen Spitalsanlage dem Wiener k. k. Krankenanstaltenfonds um den Kaufpreis von 4.500.000 K überlassen wurde. Die Übergabe hat frühestens am 31. Dezember 1903 und spätestens am 31. März 1904 zu erfolgen. In diesem Vertrage wurde auch vereinbart, daß das k. k. Arar die bisher zur Unterbringung von Polizeigefangenen benützte, der Stadtgemeinde eigentümliche Realität Theobaldgasse Nr. 2 am 31. Dezember 1903 zu räumen hat, welcher Termin jedoch im Falle der Notwendigkeit bis 1. April 1904 verlängert werden kann. Ferner wurde die Baustelle E. Z. 1725 (ehemalige Linienwall-

gründe an der Währinger Linie) per 372·37 m² um den Kaufschilling von 42.822 K 45 h verkauft.

Im X. Bezirke hat die Gemeinde die Baustellen E.=Z. 2335 und E.=Z. 2625, Grundbuch Favoriten, an der Buchengasse und Triesterstraße im Gesamtausmaße von 1257·18 m² um den Kaufschilling von 27.660 K, ferner die Baustelle E.=Z. 2626 in der Knöllgasse per 502·87 m² um 7543 K 5 h, sowie die Baustellen E.=Z. 2629 und 2342 zwischen der Knöll-, Davidgasse und Triesterstraße im Gesamtausmaße von 1052·20 m² um den ermäßigten Preis von 10 K per m² zur Ausführung eines Zubaus zum Kaiserin Elisabeth-Wöchnerinnenheim verkauft.

Im XII. Bezirke wurde die Baustelle E.=Z. 984 Unter-Meidling, Ecke der Rucker- und Nymphengasse, per 605 m² um 33.880 K, ferner zur Arrondierung einer Baustelle in der Draschegasse zwei Baustellenfragmente Ecke der Drasch- und Wienerbergstraße in Unter-Meidling im Ausmaße von 228·01 m² und 3·17 m² um den Pauschalpreis von 11.000 K abgegeben.

Im XIII. Bezirke wurden der Krankenkasse für Bedienstete der k. k. Staatsbahnen Grundflächen am Wienfluß bei E.=Z. 354, Oberbaumgarten, im Ausmaße von 1894·48 m² um den Preis von 10 K 42·5 h per m² zur Erbauung von Wohnhäusern für Bedienstete der k. k. österreichischen Staatsbahnen verkauft. Ferner wurde die Baustelle V in der Behtnergasse per 459·72 m² um den Preis von 24 K per m² veräußert.

Im XIV. Bezirke gelangte die 549·92 m² umfassende Baustelle E.=Z. 227, Sechshausertstraße Nr. 61 um den Pauschalbetrag von 34.000 K zum Verkaufe.

Im XVI. Bezirke wurden Grundflächen im Ausmaße von rund 268·409 m² zwischen der Steinhofstraße und dem Flößersteige für die Erbauung der neuen niederösterreichischen Landes-Irrenanstalt um den Pauschalbetrag von 500.000 K verkauft. Anlässlich der Arrondierung des Grundkomplexes des k. k. Wilhelminenspitales wurde die Fortsetzung der Hasnerstraße, Koppstraße und Herbststraße aufgelassen und bildeten die nach den Baulinien der Montleartstraße, des Flößersteiges, der Steinhofstraße und der Ottaringerstraße einzubeziehenden, beziehungsweise abzutretenden Grundflächen den Gegenstand einer umfassenden Grundtransaktion.

Im XVIII. Bezirke wurden die durch Verengung der Scheidlgasse um 3 m sich ergebenden Vorgartengründe an die Anrainer um den Durchschnittspreis von 4 K per m² verkauft. Zur Arrondierung der Baustelle E.=Z. 1165, Währing, in der Schulgasse wurde die Eckbaustelle in der Schul- und Vinzenzgasse E.=Z. 1894 per 236·90 m² um 72 K per m²; endlich zur Arrondierung der Realität in der Türkenchanzstraße E.=Z. 114 ein Teil der Katastralparzelle 153 per 77 m² um 11.000 K verkauft, wobei die Gemeinde den bis zur Achse der Haizingergasse entfallenden Grund in das Verzeichnis für öffentliches Gut übertrug.

Von den sonstigen im Berichtsjahre abgeschlossenen Verträgen sind noch hervorzuheben der Vertrag über die Versicherung des städtischen Lagerhauses gegen Hochwasserschäden, ferner Mietverträge über die Einmietung von Staatsämtern in städtischen Gebäuden, die Einmietung von Schulen, wie z. B. in der Schüttaugasse, die Pachtverträge über städtischen Grund, z. B. die Verlängerung des Vertrages über die Benützung der Simmeringer Haide als Militärezerzierplatz, der Gisteiche in Hütteldorf u. s. w.

Auch im Berichtsjahre nahmen die Rekurse in Gebührensachen die erste Stelle ein. Mit diesen Rekursen wurden namentlich infolge einer vom Bürgermeister

im Reichsrate eingebrachten Interpellation über die Behandlung der Gemeinde Wien bei Gebührenbemessungen beachtenswerte Erfolge in Gebührensachen erzielt.

Die Verhandlungen über den Ausgleich mit der Gemeinde Ober-Laa blieben auch im Berichtsjahre insofern der für die Gemeinde Wien unannehmbaren Forderungen der ersteren in Schweben.

C. Prozesse.

Im Berichtsjahre wurde die Gemeinde wie in den früheren Jahren von den rechtskundigen Beamten des Magistrates, beziehungsweise der Magistratischen Bezirksämter — soweit nicht Anwaltszwang bestand — vertreten. Die für Vertretung der Gemeinde im streitigen Verfahren bevollmächtigten Advokaten wurden so wie bisher von Fall zu Fall durch den Stadtrat bestellt.

Abgesehen von der Einbringung rückständiger Wassergebühren sind von wichtigeren Streitjachen hervorzuheben:

1. Die Klage der Gemeinde Wien gegen das k. k. Ärar auf Anerkennung des Eigentumes an dem alten Polizeigefangenhause in der Theobaldgasse. Dieser Prozeß wurde insofern der zwischen der Gemeinde Wien, dem Lande Niederösterreich und der Staatsverwaltung anlässlich der Erweiterung des allgemeinen Krankenhauses abgeschlossenen Vertrages nicht zu Ende geführt.

2. Die Klage der Gemeinde Wien gegen das k. k. Ärar auf Feststellung des Umstandes, daß die elektrisch betriebenen Straßenbahnen in Wien zu jenen Anlagen gehören, bezüglich derer dem Ärar die im Art. X, Abs. 2 des Übereinkommens vom 26. März 1898, S.-M. B. 3775, enthaltenen Verpflichtungen obliegen und der Gemeinde die in demselben Artikel bezeichneten Rechte gegen das k. k. Ärar zustehen, wurde in letzter Instanz durch das Urteil des k. k. Obersten Gerichtshofes vom 18. Juni mit der Begründung der Unzulässigkeit des Rechtsweges abgewiesen.

3. Die Klage der Theresie Schweizer und des Franz Rosensteiner gegen die Gemeinde und die Bau- und Betriebsgesellschaft für städtische Straßenbahnen wegen Zahlung eines Schadenersatzes und einer monatlichen Rente an Rosensteiner wegen der durch das Reißen eines städtischen Telephondrahtes hervorgerufenen Sachbeschädigung und Verletzung des Rosensteiner wurde in zweiter Instanz dahin entschieden, daß die Beklagten solidarisch einen Schadenersatz und eine Monatsrente für die Dauer der verminderten Erwerbsfähigkeit des Rosensteiner zu bezahlen haben. Die dagegen ergriffene Revision wurde seitens des k. k. Obersten Gerichtshofes zurückgewiesen.

4. Die Klage der Firma Schuck & Co. in Pest auf Bezahlung von zur Probe gelieferten elektrischen Handlampen wurde in erster und zweiter Instanz abgewiesen.

5. Die Klage des Dominikaner-Ordens-Konventes gegen die Gemeinde wegen angeblicher Besitzstörung durch Verhinderung der Zufahrt zum Klostertore durch Aufstellen von Barrierepfosten auf der Dominikanerbastei wurde in erster und zweiter Instanz als unbegründet abgewiesen.

6. In der Klage des Gasarbeiters Johann Toupal gegen die Gemeinde auf Zahlung einer Krankenunterstützung wurde durch das Urteil der ersten Instanz dem Kläger eine Krankenunterstützung im wesentlich ermäßigten Betrage zugesprochen.

7. Die Klage des Gasarbeiters Johann Wachuta auf Zahlung einer Krankenunterstützung wurde wegen Anzuständigkeit des Gerichtes abgewiesen.

8. Das Verfahren bezüglich der Klage des Gasarbeiters Karl Kratky auf Zahlung einer jährlichen Unfallrente endete mit einem Vergleich auf Zahlung der Rente.

9. Die Klage des Johann Hieß, gewesenen Lagerhausarbeiters, auf Zahlung einer Unfallrente fand ebenfalls durch einen Vergleich auf Zahlung der Rente ihren Abschluß.

10. Der Klage der Gemeinde gegen Leopold Frank in Albern auf Räumung der von diesem bittweise benützten, der Gemeinde gehörigen Hutweideparzelle Nr. 351/1 in Albern wurde stattgegeben.

11. Was die Klage der Gemeinde Wien gegen Franz Trau auf Zurückstellung einer von ihm benützten Gartenparzelle in Grinzing anbetrifft, so wurde diese Angelegenheit durch Vergleich und pachtweise Überlassung dieser Parzelle an den Beklagten beendet.

12. Bezüglich der Klage der Gemeinde gegen das Stift Klosterneuburg wegen Besitzstörung, begangen durch Absperrung des sogenannten „Diebsweges“ in Grinzing, ist zu bemerken, daß ein außergerichtlicher Vergleich zustande kam.

13. Das Verfahren in der Klage des Andreas Jonisch, welchem in einem städtischen Schotterfange bei Hochwasser einige Ziegen ertrunken waren, auf Zahlung eines Schadenersatzes wurde durch gerichtlichen Vergleich beendet.

14. Der Klage des Emanuel Kallberg gegen die Gemeinde wegen Herausgabe einer eingehobenen Kanaleinmündungsgebühr wurde seitens des k. k. Obersten Gerichtshofes stattgegeben.

15. Die Klage der Gemeinde Wien gegen den Brauereibesitzer Josef Bratmann in Grinzing auf Anerkennung der Freiheit des städtischen Eigentums an der Cobenzlgasse in Grinzing wurde durch Vergleich erledigt.

16. Die Klage des Heinrich Ita gegen die Gemeinde auf Zahlung eines Schadenersatzes anlässlich der Einwölbung des Ameisbaches wurde in letzter Instanz vom k. k. Obersten Gerichtshofe abgewiesen.

17. Die Klage der Firma Djörup & Co. wegen Besitzstörung anlässlich der Nesselbacheinwölbung wurde von der klagenden Firma zurückgezogen.

18. Die Klage des Julius Chailly gegen die Gemeinde auf Zahlung von Nachtragsforderungen für Kanalbauten und Bacheinwölbungen wurde in letzter Instanz vom k. k. Obersten Gerichtshofe durch Urteil beendet, wonach dem Klagebegehren teilweise stattgegeben wurde.

D. Außerstreitiges Verfahren.

a) Richtigstellung der Grundbücher.

In das Berichtsjahr fällt die Anlegung des neuen Grundbuches für den XX. Bezirk, bei welchem Anlasse eine große Anzahl von gegenstandslosen Reallasten zur Löschung gelangte. Hervorzuheben wäre ferner die Eröffnung von Grundbucheinlagen für Keller am Neuen Markte, die Ausscheidung des Platzes bei den Hofmuseen aus dem Verzeichnisse für öffentliches Gut, die Ausbücherung der Jägerstraße aus dem Besitze der Bodenkreditanstalt und die Ausbücherung der Bethlengasse aus dem Gutsbestande der E.-Z. 318, Hezendorf; letztere Grundbuchrichtigtstellung konnte infolge des Widerstandes der Hypothekargläubiger noch nicht abgeschlossen werden. Geringfügigerer Natur waren die Grundbuchrichtigtstellungen des Fondsbesitzes Spiß gegenüber den Bezirksstraßen nach Schwallenbach und Zeiffing.

b) Verlassenschaften.

Bei der Verlassenschaft nach Dr. Emil Dangelmeier, der die Gemeinde Wien zur Erbin einsetzte, ist der Prozeß der Gemeinde Wien mit dem Stiefbruder des Erblassers, welcher die Richtigkeitserklärung des Testamentes anstrebte, hervorzuheben. Die Finalisierung der Verlassenschaft nach Anton Ostheimer, dessen Erbe der Wiener allgemeine Versorgungsfonds ist, umfaßte im Berichtsjahre die ungemein langwierigen und schwierigen Verhandlungen und Vorkehrungen wegen Aufhebung des den Erben stark schädigenden, testamentarisch angeordneten Auftrages zum Verkaufe der erblasserischen Häuser Osterleithengasse Nr. 12 und Helferstorferstraße Nr. 6, die schließlich auch von Erfolg begleitet waren.

Im Jahre 1901 wurde zu Stiftungszwecken legiert: Von Karl Kreithner, Bürger und Hausbesitzer in Wien, je 36.600 K, zusammen 73.200 K, für einen Waisenknaben und ein Waisennädchen des Sanetty'schen Waisenhauses der Stadt Wien; von Frau Helene Reina S. Ruffo, geb. Elias, 2000 K, deren Zinsen alljährlich am 21. Juni durch den Magistrat an Arme ohne Unterschied der Konfession zu verteilen sind, wobei bezüglich der Hälfte der zu verteilenden Interessen die von Herrn Sidor Ruffo in Wien empfohlenen Bewerber den Vorzug genießen; von Frau Anna Pugin ein Betrag von 1600 K zu dem Zwecke, daß alljährlich an ihrem Sterbetage, d. i. am 12. Dezember, die Interessen an Arme verteilt werden; von dem k. k. Rechnungs-Revidenten Wenzel Arco 4000 K für ein Stipendium zu Gunsten von Mittelschülern des III. Bezirkes, und seine Häuser XVIII., Theresiengasse 37 und 39 für die Errichtung eines Kinderospitales nach Tilgung der darauf ruhenden Lasten; von Frau Magdalena Barth 8000 K einheitlicher Rentenrente, deren Zinsen an alte gebrechliche, in Gumpendorf wohnhafte, nach Wien nicht zuständige Arme zu verteilen sind.

Von Franz Sedlacek, prot. Kaufmann, wurden 60.000 K für Arme Wiens, für arme Blinde in Wien und zur Unterbringung kranker Wiener Kinder im Hospiz zu Grado vermacht. Für die Lebensdauer hat jedoch vorläufig die Gemahlin des Stifters den Fruchtgenuß an dem Stiftungskapitale.

Von Georg Lechners Nachlaß (siehe Seite 71 des Verwaltungsberichtes für 1900) ist im Verlaufe der Verlassenschaftsabhandlung für die von ihm gestiftete „Florian Lechnerstiftung“ ein Kapital von 16.200 K bei der städtischen Hauptkassa zur Einzahlung gelangt.

Infolge des am 24. Jänner 1901 erfolgten Ablebens der Frau Karoline Neg wurde das von ihr im Jahre 1875 zu einer Stiftung für arme Wiener Waisen gewidmete und bereits damals bei der Gemeinde Wien erlegte in 60.000 fl. einheitlicher Rentenrente bestehende Kapital, von welchem sie sich für ihre Lebensdauer den Fruchtgenuß vorbehalten hatte, für Zwecke obiger Stiftung verfügbar.

Schließlich wird noch bemerkt, daß im Berichtsjahre 34 Stiftbriefe, bezw. Stiftbriefnachträge über verschiedene Stiftungen errichtet und der stiftungsbehördlichen Genehmigung zugeführt wurden.

E. Angelegenheiten vor dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe.

An wichtigeren Entscheidungen sind im Berichtsjahre folgende erlassen:

1. Das Erkenntnis vom 10. Dezember 1900, Z. 5537/00, über die Beschwerde des Lucian Brunner gegen den Gemeinderatsbeschluß vom 28. März 1900, betreffs Aufnahme einer schwebenden Schuld im Betrage von 12 Millionen Kronen. Die Beschwerde wurde mit der Begründung abgewiesen, daß die Gemeinde Wien durch das Landesgesetz vom 20. Juni 1900, L.-G.-Bl. Nr. 29, zur Aufnahme der Schuld ermächtigt war.

2. Das Erkenntnis vom 11. Oktober 1901, Z. 7542, über die Beschwerde mehrerer Eisenbahngesellschaften, betreffend die Aufteilung der Gemeindezuschläge zu den direkten l. f. Steuern für das Jahr 1901, womit die angefochtenen Beschlüsse als gesetzlich nicht begründet aufgehoben wurden. In diesem Erkenntnisse hat der Verwaltungsgerichtshof ausgesprochen, daß eine verschiedene Aufteilung der Gemeindezuschläge nur in demselben Verhältnisse wie bei den Landesumlagen der gleichen Steuergattung eintreten dürfe, das heißt, es darf für eine und dieselbe Steuergattung nur ein einheitlicher Zuschlagssatz festgesetzt werden.

3. Das Erkenntnis vom 10. Juli, Z. 5450, über 7 Beschwerden der Gemeinde Wien als Konzessionärin der städt. Straßenbahnen gegen das k. k. Eisenbahnministerium, betreffend Aufträge zu Sicherheitsvorkehrungen gegen die Gefahren des Herabfallens gewisser Schwachstromleitungen auf den Arbeitsdraht der Straßenbahnoberleitung. Diese Beschwerden wurden bis auf eine als unbegründet abgewiesen; jene eine aber als unzulässig zurückgewiesen, da in dem angefochtenen Erlasse Verfügungen nicht enthalten, sondern nur in Aussicht gestellt waren.

4. Das Erkenntnis vom 23. April, Z. 3214, über die Beschwerde der Gemeinde Wien gegen das k. k. Finanzministerium, betreffend die Gebührenvorschreibung für den Vertrag mit der Sofienbad-Aktiengesellschaft, enthaltend den Verzicht auf die Wiederherstellung des Vorbaues in der Marxergasse und die Straßengrundabtretung. Diese Gebührenvorschreibung wurde wegen mangelhaften Verfahrens aufgehoben.

5. Die Entscheidung vom 1. Juli, Z. 5239, womit die Beschwerde der Gemeinde Wien gegen die k. k. Finanz-Landes-Direktion wegen der Nichtanrechnung von Abzugsposten bei Bemessung der Einkommensteuer für den Betrieb des städt. Lagerhauses in den Jahren 1894 bis 1897 als unbegründet abgewiesen wurde. In dem Erkenntnisse wurde ausgesprochen, daß bei Besteuerung des Einkommens von dem durch die Gemeinde Wien betriebenen städt. Lagerhause die nach einem prozentuellen Verhältnisse ermittelten Quoten der Zentralregie, ferner die Amortisationsquoten der Betriebsauslagen und die Kosten der Ausrüstung des Landungsplatzes nicht in Abzug gebracht werden können.

6. Das Erkenntnis vom 13. März, Z. 1923, womit der Beschwerde der Gemeinde Wien gegen das k. k. Ministerium des Innern wegen Leistung von Entschädigungen für die Entnahme von Weinproben im Sinne des Lebensmittelgesetzes stattgegeben wurde, da nach § 2, Absatz 4 des Gesetzes vom 16. Jänner 1896 auf Verlangen der Partei die fragliche Entschädigung in der Höhe des üblichen Kaufpreises vom Staate zu leisten ist, und sich die Ansicht der Administrativbehörden, daß sich eine derartige Probeentnahme als eine von den Organen der Gemeinde Wien in Handhabung der Gesundheits- und Lebensmittelpolizei, also im selbständigen Wirkungskreise vorgenommene Amtshandlung darstellt, als eine irrige erweist, da das Gesetz als Träger der in den §§ 3—5 des angeführten Gesetzes umschriebenen Befugnisse allein die politischen Behörden aufstellt, die autonomen Organe als solche aber von diesen Befugnissen ausschließt.

7. Das Erkenntnis vom 18. Dezember, Z. 9590, womit die Beschwerde der Gemeinde Wien gegen das k. k. Ministerium des Innern wegen Anwendbarkeit der §§ 38 und 39 des Heimatgesetzes auf die Einbringung eines Pründerückersages im Wege der politischen Exekution als unbegründet abgewiesen wurde. Der Verwaltungsgerichtshof hat mit diesem Erkenntnisse entschieden, daß sich solche Rückerlagsansprüche als privatrechtliche darstellen, über welche niemals die politischen Behörden, sondern nur die Gerichte zu entscheiden berufen sind.

8. Das Erkenntnis vom 26. Februar, Z. 1465, über die Beschwerde der Gemeinde Wien gegen das k. k. Ministerium des Innern über dessen Auftrag zur Verhandlung über Schadloshaltung für eine Straßengrundabtretung vom Hause V., Schönbrunnerstraße Nr. 68—70. Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen, da es sich um von der Gemeinde Wien in ihren Regulierungsprojekten beabsichtigte Straßendurchführungen und Verlängerungen handelt, solche Vorgänge aber, wie aus dem Wortlaute des § 3 der Bauordnung für Wien sich ergibt, von Abteilungen auf Baupläne, Parzellierungen, durchaus verschieden sind, da letztere nur dann vorliegen, wenn der Grundbesitzer die Eröffnung neuer oder die Verlängerung bestehender Straßen beantragt, für Fälle der ersteren Art aber die Bestimmung des § 12, Absatz 2 der Bauordnung maßgebend ist, welche bezweckt, daß die Parteien, die sich die Einschränkung ihrer Rechte gefallen lassen müssen, auch in entsprechender Weise entschädigt werden.

9. Das Erkenntnis vom 24. April, Z. 3216, betreffend die Benützung von Standplätzen auf der Gemeinde Wien gehörigen Straßen durch den Automobilfabrikunternehmer Gustav Migotti ist im Abschnitte X B. „Verkehrsmittel, a) Lohnfuhrwerk“ angeführt.

10. Die Erkenntnisse vom 24. April, Z. 3221 und 3222, über die Beschwerden der Gemeinde Wien gegen das k. k. Ministerium des Innern wegen Bestimmung von neuen fixen Einspannerstandplätzen, womit diese Beschwerden teils als unzulässig, teils als unbegründet abgewiesen wurden, sind gleichfalls im Abschnitte X B. „Verkehrsmittel, a) Lohnfuhrwerk“ erwähnt.

11. Die Entscheidung vom 11. Mai, Z. 3693, über die Beschwerde des Benzel Tichy gegen den Beschluß des Stadtrates, womit sein Rekurs gegen den Auftrag des Magistratischen Bezirksamtes zur Anbringung einer Warnungstafel an dem Brunnen bei seinem Hause wegen Nichteignung des Wassers zu Genusszwecken abgewiesen wurde. Der Verwaltungsgerichtshof hat erkannt, daß die Beschwerde abzuweisen war, weil keine positiven Normen bestehen, welche die zur Handhabung der Gesundheitspolizei berufenen autonomen Behörden bei der Wahl der im Sanitätsinteresse zu treffenden Vorkehrungen in ihrem freien Ermessen beschränken.

12. Das Erkenntnis vom 18. Mai, Z. 3884, über die Beschwerde der Gemeinde Wien gegen die Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern, womit der Auftrag des Magistratischen Bezirksamtes an die Hauseigentümerin Berta Friedmann zur Herstellung eines Hauskanales und Einmündung in den Hauptunratskanal aufgehoben wurde, ist im Abschnitte XII „Kanäle A. a) Normative Bestimmungen“ erwähnt.

13. Die Entscheidung vom 26. Februar, Z. 1484, über die Beschwerde des Rudolf Freiherrn von Doblhoff gegen das k. k. Ministerium des Innern und den Wiener Stadtrat, betreffend die Verpflichtung zur Zahlung von Kanzlei- und Baulinientaxen. Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen, weil zur Zeit, als Doblhoff um die Stornierung der Baulinienbestimmung ansuchte, alle jene Amtshandlungen, welche die Behörde zufolge Überreichung des Gesuches pflichtgemäß zu vollziehen hat, bereits vollzogen waren.

Von wichtigeren Beschwerden, welche seitens der Gemeinde oder gegen die Gemeinde eingebracht und bis Ende 1901 nicht erledigt waren, sind zunächst alle jene Beschwerden der Gemeinde Wien gegen Erlässe des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht hervorzuheben, die sich auf die Bestreitung katholischer Kultusbedürfnisse beziehen. Die im Berichtsjahre überreichten Beschwerden dieser Art beziehen sich insbesondere auf die Bestreitung von Hand- und Zugkosten bei den Kirchen St. Florian in Maßleinsdorf, St. Rochus und Sebastian auf der Landstraße, St. Elisabeth im IV. Bezirke, St. Peter im I. Bezirke, St. Johann Ev. im X. Bezirke und 9 Chöre der Engel

Am Hof, weiters die Bestreitung der Kosten für 3 Hilfspriester bei St. Paul in Döbling, der Kosten für das Kirchenpersonal bei St. Laurentius in Breitensee und der Kosten für die Erneuerung des Hauptportales von St. Brigitta im XX. Bezirke.

Anhängig blieben auch die Beschwerden: der Berliner Bank gegen die Gemeinde Wien wegen Aufrechnung einer Armenfondsgebühr anlässlich der öffentlichen Versteigerung von Aktien gemäß Art. 311 des Handelsgesetzes; der Gemeinde Wien gegen das k. k. Ministerium des Innern wegen Bewilligung der Erweiterung des Steinbruches des Eduard Hauser in Grinzing; des Oskar Marmorek gegen die Gemeinde wegen des Auftrages zur Instandsetzung eines schadhaften Trottoirs und der Gemeinde Wien gegen das k. k. Ministerium des Innern wegen Bewilligung eines Kellerbaues der Firma Djörup & Co. in Grinzing.

F. Rechtsgutachten.

Von der Magistratsabteilung für Rechtsangelegenheiten wurden im Berichtsjahre die nachstehend skizzierten Rechtsgutachten abgegeben:

1. Über die Erziehung des Eigentumsrechtes an mehreren grundbücherlich der Gemeinde Wien zugeschriebenen Parzellen in Pöbleinsdorf durch den anrainenden Grundbesitzer, der diese Parzellen zu seinem Grunde eingefriedet und angeblich durch mehr als 48 Jahre benützt hatte. Durch die gesetzlich verfügte Einverleibung der Vororte wurde nach Inhalt des Gutachtens die Erziehung nicht unterbrochen, da diese Einverleibung keinen Erwerbungsakt im Sinne des § 1500 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches darstellt.

2. Über die Verpflichtung zur Entrichtung des Gebührenäquivalentes von den für sogenannte Graberhaltungswidmungen erlegten Kapitalien. Da nach dem Inhalte der vom Gemeinderate über die Annahme solcher Widmungen festgesetzten prinzipiellen Bestimmungen das erlegte Kapital in das freie Eigentum der Gemeinde überzugehen hat, also keinen selbständigen Fonds bildet, fehlt jede gesetzliche Handhabe zur Vorschreibung dieser Gebühr.

3. Über das Recht der Gemeinde Wien als Eigentümerin des Berghofes im 1. Bezirke, der Bestandnehmerin zu verbieten, diesen Hof zu gewerblichen Zwecken zu vermieten oder darin Arbeiten vornehmen zu lassen, welche die Anrainer oder die Passanten stören. Als maßgebend für das Recht der Gemeinde, diese Aufträge zu erlassen, sei die Bestimmung des Bestandvertrages zu betrachten, wonach die Verpachtung zu dem Zwecke erfolgt, durch die gänzliche Freihaltung des Berghofes den unbehinderten Verkehr von den Eingangstoren der Häuser Nr. 2, 3 und 4 zu ermöglichen.

4. Über die Verpflichtung der Gemeinde, das Vermögen der Dienstbotenkrankenkasse zum Gebührenäquivalente einzubekennen. Es sei nicht zu bezweifeln, daß die Dienstbotenkrankenkasse den in der Tarifpost 106, B, e 1 des Gebührengesetzes genannten gebührenpflichtigen Anstalten in ihrer dermaligen Organisation zuzuzählen sei, in welchem Sinne auch die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes lauten. Durch eine Änderung des Statutes könnte diese Kasse jedoch aus der Reihe dieser gebührenpflichtigen Anstalten ausgeschieden werden.

5. Über die Einbringung der Kosten der Demolierung eines bauwürdigen Hauses. Der in Handhabung der baupolizeilichen Vorschriften erteilte Auftrag zur Demolierung wurde seitens der Partei nicht befolgt, weshalb auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96, die Demolierung von amtswegen erfolgte. Die Kosten dieser Demolierung sind daher im Sinne derselben Verordnung im Wege der politischen Exekution einzubringen.

6. Über die Verpflichtung der Gemeinde zur Entrichtung von Vermögensübertragungsgebühren für Erwerbungen zu öffentlichen Gemeindezwecken. Obwohl seitens der Gebührenbehörden daran festgehalten wird, daß die Tarifpost 75 b des Gebührengesetzes nur die Gebührenfreiheit der Urkunden, nicht aber des Rechtsgeschäftes normiert, so sei doch diese Anschauung unrichtig und genießen vielmehr Urkunde sowie Rechtsgeschäft die Gebührenfreiheit. Es sei daher in allen Fällen der Instanzenzug bis zum Verwaltungsgerichtshof zu erschöpfen.

7. Über die Mittel, um eine Ersetzung des Gebrauchsrechtes zu den gottesdienstlichen Handlungen an der Salvator-Kapelle im alten Rathause seitens der altkatholischen Gemeinde zu verhindern. Es wurde die Ausstellung einer Erklärung des Inhaltes verlangt, daß die altkatholische Gemeinde das uneingeschränkte Eigentumsrecht der Gemeinde Wien an der Salvator-Kapelle ausdrücklich anerkennt und bestätigt, daß dieses Eigentumsrecht stets aufrecht bestehe und auch nicht durch eine dreißigjährige und längere unge störte Benützung erlöschen könne.

G. Geschwornenlisten.

In Ausführung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, R.=G.=Bl. Nr. 121, betreffend die Bildung der Geschwornenlisten, wurden im August und September 1901 die Urlisten für das nächstfolgende Kalenderjahr verfaßt und behufs Einbringung von Einsprüchen und Geltendmachung von Befreiungsgründen während der Frist vom 5. bis einschließlich 12. Oktober zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Die Anzahl der in den Geschwornenlisten enthaltenen Personen betrug vor der Reklamationsfrist 38.965. Über die während der erwähnten Frist eingelangten Reklamationen wurde von der zur Entscheidung berufenen Gemeinde-Kommission am 14. November beschlossen, von den Reklamanten aus den Urlisten zu streichen wegen: Unentbehrlichkeit im Berufe 676, wegen Zurücklegung des 60. Lebensjahres 3. Außerdem wurden von amtswegen gelöscht wegen: Ablebens 76, Konkursöffnung oder Kuratelsverhängung 8, Austrittes aus dem österreichischen Staatsverbande 11, Übersiedlung von Wien 46, Steuerherabsetzung, bezw. Abschreibung oder anderer Ursachen 206. Die Anzahl der sonach in der Urliste enthaltenen Personen betrug 37.939 (gegen 38.161 im Jahre 1900).

Mitte November wurden die Urlisten der Geschwornen und die Verzeichnisse der zum Geschwornenamte vorzüglich Geeigneten dem k. k. Landesgericht als Schwurgericht übermittelt und zugleich jene Gemeinderäte namhaft gemacht, die zur Teilnahme an der Kommission wegen Bildung der Jahresliste abgeordnet wurden.

Die Zahl der als für das Geschwornenamte vorzüglich geeignet Bezeichneten betrug 4362, hievon wurden von der vom k. k. Landesgerichte in Strassachen eingesetzten Kommission 702 als Haupt- und 176 als Ergänzungs geschworne in die Jahresliste für das Jahr 1902 aufgenommen. (Die Dienstliste wird auf Grund der Jahresliste vor Beginn jeder Schwurgerichtsperiode, d. i. allmonatlich beim k. k. Landesgerichte durch Auslosung gebildet.)

Aus der Bevölkerung der zum Landesgerichtsprängel Wien gehörigen, außerhalb des Gemeindegebietes von Wien liegenden Ortschaften wurden zur Bildung der Jahresliste der Geschwornen 10 Personen herangezogen.

Nähere Angaben über die Bildung der Geschwornenlisten enthält der Abschnitt „Rechtspflege“ in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien.